

publity Performance Fonds Nr. 8 GmbH & Co. geschlossene In- vestment KG i. L., Leipzig

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschluss-
prüfers zu dem Jahresabschluss und Lagebericht zum
31. Dezember 2023

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2023
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 5	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die pubilty Performance Fonds Nr. 8 GmbH & Co. geschlossene Investment KG i. L., Leipzig

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Wir haben den Jahresabschluss der pubilty Performance Fonds Nr. 8 GmbH & Co. geschlossene Investment KG i. L., Leipzig, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang 2022 einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der pubilty Performance Fonds Nr. 8 GmbH & Co. geschlossene Investment KG i. L. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 Abs. 1 KAGB i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 Abs. 1 KAGB i. V. m. § 317 HGB

unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir verweisen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter in Abschnitt „1. Allgemeine Angaben“ des Anhangs, welcher die Konsequenzen aus dem Gesellschaftsvertrag im Hinblick auf das Ende der Laufzeit des Investmentvermögens sowie zur Liquidation der Gesellschaft und die darauf basierende Bilanzierung unter Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beschreibt sowie auf Abschnitt „1. Allgemeine Informationen zum Unternehmen“ des Lageberichts, der auf die Aufstellung eines Abwicklungsberichts hinweist. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 158 Satz 1 i. V. m. § 135 Abs. 1 Nr. 3 KAGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur geordneten Liquidation der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der geordneten Liquidation, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage der Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern der Fortführung der Unternehmenstätigkeit tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht sowie einen

Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 Abs. 1 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur geordneten Liquidation der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis

zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft die geordnete Liquidation nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der publicly Performance Fonds Nr. 8 GmbH & Co. geschlossene Investment KG i. L. zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International

Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand: Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des *IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022))* angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand: Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus dolo- sen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten.

Leipzig, den 26. August 2024

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sebastian Koch
Wirtschaftsprüfer

Kathleen Hennig
Wirtschaftsprüferin



Anlage 1

**publity Performance Fonds Nr. 8 GmbH & Co.
geschlossene Investment KG i. L., Leipzig**

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023**

Bilanz

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Investmentanlagevermögen		
A. Aktiva	8.471.366,62	9.627.951,12
1. Sachanlagen	7.600.000,00	8.790.000,00
2. Anschaffungsnebenkosten	0,00	0,00
3. Barmittel und Barmitteläquivalente		
Täglich verfügbare Bankguthaben	622.630,53	531.156,61
4. Forderungen		
Forderungen aus der Bewirtschaftung	237.127,27	239.229,93
5. Sonstige Vermögensgegenstände	9.094,64	65.127,55
6. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.514,18	2.437,03
	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
B. Passiva	8.471.366,62	9.627.951,12
1. Rückstellungen	90.590,00	95.798,73
2. Kredite		
von Kreditinstituten	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
aus anderen Lieferungen und Leistungen	56.695,29	39.830,30
4. Sonstige Verbindlichkeiten	7.522,92	3.828,75
a) gegenüber Gesellschaftern	0,00	0,00
b) andere	7.522,92	3.828,75
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	613,83
6. Eigenkapital	8.316.558,41	9.487.879,51
a) Kapitalkonto I / Einlagenkonto (gezeichnete Einlage)	30.312.000,00	30.312.000,00
b) Kapitalkonto II / Rücklagenkonto (Agio)	1.203.330,00	1.203.330,00
c) Kapitalkonto III / Gewinn- und Verlustkonto	-1.003.578,69	-1.022.257,59
d) Kapitalkonto IV / Kapitalrückführungs- und Entnahmekonto	-20.847.610,00	-20.847.610,00
e) Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Neubewertung	-1.347.582,90	-157.582,90

Anlage 2

**publity Performance Fonds Nr. 8 GmbH & Co.
geschlossene Investment KG i. L., Leipzig**

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 EUR	2022 EUR
Investmenttätigkeit		
1. Erträge		
a) Erträge aus Sachwerten	742.597,87	917.164,90
b) Zinsen und ähnliche Erträge	15.799,22	1.717,57
c) Sonstige betriebliche Erträge	3.850,84	25.142,83
Summe der Erträge	762.247,93	944.025,30
2. Aufwendungen		
a) Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
b) Bewirtschaftungskosten	-371.439,35	-519.575,17
c) Verwaltungsvergütung	-224.494,89	-340.583,61
d) Verwahrstellenvergütung	-33.600,00	-33.600,00
e) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-46.600,00	-59.107,36
f) Sonstige Aufwendungen	-67.434,79	-221.590,32
Summe der Aufwendungen	-743.569,03	-1.174.456,46
3. Ordentlicher Nettoertrag	18.678,90	-230.431,16
4. Veräußerungsgeschäfte		
a) Realisierte Gewinne	0,00	402.150,55
b) Realisierte Verluste	0,00	0,00
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	0,00	402.150,55
5. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	18.678,90	171.719,39
6. Zeitwertänderung		
a) Erträge aus der Neubewertung	0,00	0,00
b) Aufwendungen aus der Neubewertung	-1.190.000,00	-1.612.150,55
c) Abschreibungen Anschaffungsnebenkosten	0,00	0,00
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	-1.190.000,00	-1.612.150,55
7. Ergebnis des Geschäftsjahres	-1.171.321,10	-1.440.431,16

Anlage 3

**publity Performance Fonds Nr. 8 GmbH & Co.
geschlossene Investment KG i. L., Leipzig**

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023**

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Die publity Performance Fonds Nr. 8 GmbH & Co. geschlossene Investment KG i. L. hat ihren Sitz in Leipzig. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig unter HRA 17305 eingetragen.

Die Gesellschaft ist eine geschlossene inländische Investment-Kommanditgesellschaft. Bei der Gesellschaft handelt es sich um einen geschlossenen inländischen Publikums-AIF gemäß §§ 261 ff. Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB). Als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) wurde die publity Performance GmbH, Leipzig, bestellt. Die publity Performance GmbH ist durch die BaFin als externe KVG zugelassen und im Handelsregister beim Amtsgericht Leipzig unter HRB 28356 eingetragen. Die publity Performance Fonds Nr. 8 GmbH & Co. geschlossene Investment KG i. L. erhielt mit Datum vom 15. Februar 2016 von der BaFin die Vertriebszulassung.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags war die Dauer des Fonds Nr. 8 befristet bis zum 31. Dezember 2021, sofern nicht die Gesellschafter eine Verlängerung der Laufzeit beschließen. Ein solcher Beschluss wurde nicht gefasst. Damit wurde die Liquidations- und Verwertungsphase eingeleitet. Als Liquidator legt § 19 des Gesellschaftsvertrages die publity Performance GmbH fest.

Im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit hatte die Gesellschaft ihr Vermögen vornehmlich in Büroimmobilien angelegt. Die verbleibende Immobilie ist sowohl über Bieterverfahren als auch direkte Ansprache potenzieller Investoren durch das Asset-Management am Markt platziert. Es handelt sich daher vorliegend um einen Abwicklungsbericht. Aus diesem Grund haben wir den Jahresabschluss unter Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Änderungen in den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des KAGB und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung (KARBV) haben sich hierdurch nicht ergeben.

Der Abwicklungsbericht wurde gemäß § 161 i. V. m. § 158 i. V. m. § 135 KAGB, §§ 264 ff. HGB unter Berücksichtigung der Regelung der KARBV und der Artikel 100 ff. der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 aufgestellt.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr.

In der Gliederung der Bilanz wird das Kommanditkapital gemäß § 21 Abs. 4 KARBV i. V. m. § 264c HGB mit den im Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Kapitalkonten ausgewiesen.

Der Anteilswert wird auf Basis der kleinsten Stückelung für Kommanditanteile in Höhe von EUR 1.000,00 nominal ohne Berücksichtigung des Agios und eines ggf. gewährten Frühzeichnerbonus ermittelt. Zum Ende des Geschäftsjahres sind 30.312 Anteile gezeichnet. Der Anteilswert zum Ende des Geschäftsjahres beträgt EUR 274,37.

Der Anteilswert hat sich wie folgt entwickelt:

	Wert des Investmentvermögens in EUR		
	Anzahl der Anteile	je Anteil 1.000 EUR	Gesamt
14. Januar 2015	10	1.000,00	10.000,00
31. Dezember 2015	10	650,00	6.500,00
31. Dezember 2016	15.815	831,67	13.152.898,69
31. Dezember 2017	30.312	878,45	26.627.463,99
31. Dezember 2018	30.312	882,06	26.736.974,60
31. Dezember 2019	30.312	968,15	29.346.632,93
31. Dezember 2020	30.312	755,98	22.915.337,72
31. Dezember 2021	30.312	560,46	16.988.710,67
31. Dezember 2022	30.312	313,01	9.487.879,51
31. Dezember 2023	30.312	274,37	8.316.558,41

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Sachanlagen

Die Sachanlagen sind zum Verkehrswert bewertet, der gemäß § 30 KARBV auf der Grundlage des Ertragswertes bezogen auf das Gebäude gemäß §§ 17 ff. Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und auf den Boden gemäß § 15 ImmoWertV, ermittelt wird.

Zur Ermittlung des Gebäudewertes wird zunächst die Nettomiete aus marktüblich erzielbaren Erträgen abzüglich der Bewirtschaftungskosten, Instandhaltungs- und Verwaltungskosten und des Mietausfallwagnisses berechnet. Sodann wird die berechnete Nettomiete mit einem Bewertungsfaktor multipliziert, der eine marktübliche Verzinsung für die zu bewertende Immobilie unter Einbeziehung von Lage, Gebäudezustand und Restnutzungsdauer berücksichtigt. Besonderen wertbeeinflussenden Faktoren kann durch Zu- und Abschläge Rechnung getragen werden.

Als Verkehrswert für die im Bestand befindliche Immobilie wird der Verkehrswert laut Gutachten vom 9. November 2023 zum Stichtag 1. Oktober 2023 angesetzt.

2. Anschaffungsnebenkosten

Die aktivierten Anschaffungsnebenkosten betreffen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb der Sachanlagen und sind vollständig abgeschrieben.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Wertminderungen werden durch Abschläge Rechnung getragen.

4. Barmittel und Barmitteläquivalente

Bankguthaben sind zum Nominalwert angesetzt.

5. Rückstellungen

Rückstellungen werden für alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet. Sie werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag bewertet.

6. Kredite von Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

1. Sachanlagen

Zum Geschäftsjahresende wird unter den Sachanlagen eine Immobilie ausgewiesen.

Die Angaben zum **Bestand** des Geschäftsjahres gemäß § 271 Abs. 1 Nr. 2 Satz 3 KAGB i. V. m. § 261 Abs. 1 Nr. 1 KAGB sind folgend dargestellt. **Käufe und Verkäufe** haben im Geschäftsjahr 2023 nicht stattgefunden, somit entfällt die Darstellung gemäß § 271 Abs. 1 Nr. 2 Satz 3 KAGB i.V.m. § 261 Abs. 1 Nr. 1 KAGB.

Vermögensaufstellung des Geschäftsjahres gemäß § 271 Abs. 1 Nr. 2 Satz 3 KAGB i. V. m.
§ 261 Abs. 1 Nr. 1 KAGB

	Bestand zum 31.12.2023
Immobilieninvestitionen	Bürogebäude Wilhelmshaven
Grundstücksart	Bürogebäude
Architektur	Siebengeschossiges Bürogebäude
Lage/Standort	Pazifik 1 26388 Wilhelmshaven
Grundstücksgröße	ca. 5.771 m²
Gebäudenutzfläche	ca. 4.225 m²
Andere Anlagen (Stellplätze etc.)	137 Parkplätze auf vier Ebenen der Parkpalette 34 Außenstellplätze
Baujahr/ Modernisierungsjahr	2013
Erwerbsjahr (Nutzen-Lasten-Wechsel)	2018
Kaufpreis der Immobilie und Anschaffungsnebenkosten	8.947 TEUR
Anschaffungsnebenkosten	
Historische Anschaffungsnebenkosten:	747 TEUR
in % des Kaufpreises	9,1%
TEUR	747 TEUR
Abschreibungen des Geschäftsjahres:	0,00 TEUR
Zur Abschreibung verbleibend:	0,00
durchschnittliche Restlaufzeit der Nutzungsverträge	ca. 10 Jahre
Fremdfinanzierungsquote / LTV	0% (abgelöst zum 27.12.2021)
Leerstandsquote	21,7%
Wesentliche Ergebnisse des Wertgutachtens	normaler bis guter baulicher Zustand
Bestands- und Projektentwicklungsmaßnahmen	Im Berichtsjahr keine

2. Anschaffungsnebenkosten

Die aktivierten Anschaffungsnebenkosten betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Verkehrswertgutachten, Due Diligence, Notarkosten und Grunderwerbssteuer. Die aktivierten Anschaffungsnebenkosten der erworbenen Immobilien wurden in den Vorjahren vollständig abgeschrieben.

3. Barmittel und Barmitteläquivalente

Ausgewiesen sind die laufenden Bankkonten der Gesellschaft, die Konten bei der CACEIS Bank S.A., Germany Branch, München, als Verwahrstelle für die laufenden Geschäftsvorfälle. Zinsen und Spesen sind periodengerecht erfasst.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die ausgewiesenen Forderungen aus der Bewirtschaftung betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Betriebskostenabrechnungen oder Erwerberabrechnungen (TEUR 237, Vorjahr: TEUR 239).

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Kautionen sowie im Vorjahr zusätzlich Forderungen gegen das Finanzamt (TEUR 9, Vorjahr: TEUR 65). Es bestehen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 5).

5. Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 31, Vorjahr: TEUR 52) und ausstehende Rechnungen für die Bewirtschaftung der Immobilie (TEUR 15, Vorjahr: TEUR 11). Wie im Vorjahr sind TEUR 25 Rückstellungen für Gewerbesteuer ausgewiesen.

6. Kredite von Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt und haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamtbetrag per 31.12.2023	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	zwischen einem und fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kredite von Kreditinstituten (Vorjahr)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	57 (40)	57 (40)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	8 (4)	8 (4)	0 (0)	0 (0)
Summe (Vorjahr)	64 (44)	64 (44)	0 (0)	0 (0)

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Vergütungsabrechnungen 2023 gegenüber der Kapitalverwaltungsgesellschaft (TEUR 22, Vorjahr: TEUR 29) und sonstige Lieferungen und Leistungen.

7. Eigenkapital

Die Gliederung des Kommanditkapitals in der Bilanz entspricht den Bestimmungen gemäß § 21 Abs. 4 KARBV i. V. m. § 264c HGB sowie den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist nicht am Kapital der Gesellschaft beteiligt.

Das Eigenkapital der Kommanditisten setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	Gründungs- kommanditist	Treuhand- kommanditist	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Kapitalkonto I/Einlagenkonto (gezeichnete Einlage)	10.000,00	30.302.000,00	30.312.000,00
Kapitalkonto II/Rücklagenkonto (geleistetes Agio)	0,00	1.203.330,00	1.203.330,00
Kapitalkonto III/ Gewinn- und Verlustkonto	-3.836,09	-999.742,60	-1.003.578,69
Kapitalkonto IV/Kapitalrück- führungs- und Entnahmekonto	0,00	-20.847.610,00	-20.847.610,00
Summe Kapitalkonten	6.163,91	9.657.977,40	9.664.141,31
Zeitwertänderungen (Neubewertung, Abschreibungen Anschaffungsnebenkosten und Rücknahme von Zeitwertänderungen in Folge von Veräußerungen)			-1.347.582,90
Summe Eigenkapital	6.163,91	9.657.977,40	8.316.558,41

Und hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2023	Zunahme	Abnahme	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Kapitalkonto I/Einlagenkonto (gezeichnete Einlage)	30.312.000,00	0,00	0,00	30.312.000,00
Kapitalkonto II/Rücklagenkonto (geleistetes Agio)	1.203.330,00	0,00	0,00	1.203.330,00
Kapitalkonto III/ Gewinn- und Verlustkonto	-1.022.257,59	18.678,90	0,00	-1.003.578,69
Kapitalkonto IV/Kapitalrück- führungs- und Entnahmekonto	-20.847.610,00	0,00	0,00	-20.847.610,00
Summe Kapitalkonten	9.645.462,41	18.678,90	0,00	9.664.141,31
Zeitwertänderungen (Neubewertung, Abschreibungen Anschaffungsnebenkosten und Rücknahme von Zeitwertänderungen in Folge von Veräußerungen)	-157.582,90	0,00	-1.190.000,00	-1.347.582,90
Summe Eigenkapital	9.487.879,51	18.678,90	-1.190.000,00	8.316.558,41

Das Kommanditkapital ist in EUR zu erbringen. Es wurden bis zum 31. Dezember 2023 Anteile in Höhe von TEUR 30.312 gezeichnet. Hiervon war die Gründungs- und Treuhandkommanditistin mit einer Einlage aus eigenem Recht in Höhe von EUR 10.000,00 im Handelsregister eingetragen. Gemäß § 4 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrags werden die von der Treuhandkommanditistin im Auftrag der Treugeber übernommenen Kommanditanteile mit 10 % ihrer gesellschaftsvertraglich bedungenen Pflichteinlage eingetragen. Die Eintragung der Erhöhung des Kommanditkapitals in Höhe der zum 31. Dezember 2017 bestehenden Einlage (= 10 % davon) ist zum 8. Juni 2021 in korrekter Höhe erfolgt.

Auf dem Einlagenkonto (Kapitalkonto I) werden laut Gesellschaftsvertrag die gezeichneten Einlagen der Gesellschafter verbucht.

Auf dem Rücklagenkonto (Kapitalkonto II) wird das Agio geführt.

Auf dem Gewinn- und Verlustkonto (Kapitalkonto III) werden die Anteile an den Gewinnen und Verlusten der Gesellschaft erfasst. Nachfolgende Gewinne werden dem Gewinn- und Verlustvortragskonto so lange gutgeschrieben, bis dieses wieder einen positiven Saldo ausweist.

Auf dem Kapitalrückführungs- und Entnahmekonto (Kapitalkonto IV) werden sämtliche Auszahlungen erfasst, die an die Gesellschafter/ Treugeber ausgeschüttet oder von diesen entnommen worden sind. Darin enthalten sind der Frühzeichnerbonus in Höhe von TEUR 394, die Auszahlung für das Geschäftsjahr 2017 bis 2022 in Höhe von gesamt 67,5 % des Kommanditkapitals.

Das Geschäftsjahr 2023 schloss ohne Auszahlung an die Gesellschafter ab.

Das nicht realisierte Ergebnis wird nicht den einzelnen Kapitalkonten der Kommanditisten zugeordnet, solange keine Realisierung stattfindet.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erträge aus Sachwerten

Die Erträge aus Sachwerten betreffen Mieteinnahmen und Betriebskostenvorauszahlungen in Höhe von TEUR 743 (Vorjahr: TEUR 917).

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge des AIF betreffen im Wesentlichen die Auflösung von Rückstellungen des Vorjahres in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 19).

3. Aufwendungen

Die wesentlichen Aufwendungen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Gliederung der Aufwendungen erfolgt dabei abweichend von der Gewinn- und

Verlustrechnung nach wirtschaftlichen Kriterien. Sämtliche Vergütungen, die von der KVG in Rechnung gestellt werden, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung als Verwaltungsvergütung ausgewiesen.

	EUR	in % zu Gesamtkosten
Objektbezogene Kosten		
- Bewirtschaftungskosten	371.439,35	49,95 %
- Rechts- und Beratungskosten (i. Z. m. Immobilien)	1.816,38	0,24 %
Summe objektbezogene Kosten	373.255,73	50,20 %
Laufende Kosten des Fonds		
- Fondsverwaltung (KVG)	224.494,89	30,19 %
- Verwahrstelle	33.600,00	4,52 %
- Treuhänder	16.743,19	2,25 %
- Komplementär	3.995,25	0,54 %
- Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	46.600,00	6,27 %
- Externe Bewertungsgutachten	9.090,00	1,22 %
- Nicht abziehbare Vorsteuer	277,45	0,04 %
- übrige sonstige Kosten	35.512,52	4,78 %
Summe laufende Kosten des Fonds	370.313,30	49,80 %
Gesamtkosten	743.569,03	100,00 %

Die von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) in Rechnung gestellten Kosten sind entsprechend gekennzeichnet.

Die Verwaltungsvergütung betrifft sämtliche Aufwendungen zugunsten der externen KVG und beinhaltet laufende Aufwendungen für die Fondsverwaltung (2,38 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts zzgl. Umsatzsteuer).

Die Treuhandkommanditistin erhält für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung in Höhe von 0,18 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts zzgl. Umsatzsteuer.

Periodenfremde Aufwendungen aus Betriebskostenabrechnungen fallen in Höhe von TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 34) an.

4. Nicht realisiertes Ergebnis

Im Geschäftsjahr 2023 werden keine Zuschreibungen (Vorjahr: TEUR 0) auf die Sachanlagen vorgenommen. Aufwendungen aus der Neubewertung entstehen in 2023 in Höhe von TEUR 1.190 (Vorjahr: TEUR 1.210). Die Aufwendungen aus Rücknahme von Zeitwertänderungen bei Verkäufen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 402) sind ebenfalls im nicht realisierten Ergebnis ausgewiesen.

V. Sonstige Pflichtangaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse i. S. v. § 268 Abs. 7 i. V. m. § 251 HGB bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Die Haftenlagen entsprechen für die Gründungs- und Treuhandkommanditistin (eigene Einlage) den Pflichteinlagen. Die Haftenlagen sind zum Bilanzstichtag vollständig geleistet.

2. Fremdkapital

Die Gesellschaft hat kein Fremdkapital aufgenommen.

3. Geschäftsführung

Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt durch die publity Performance GmbH, Leipzig, als Liquidatorin des Fonds.

4. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin)

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist die publity Emissionshaus GmbH, Leipzig.

Geschäftsführer der Komplementärin waren im Berichtsjahr Herr Stephan Kunath, Geschäftsleiter der KVG, und Frau Siglinde Heiche (bis zum 18. Dezember 2023), Leiterin Finanzen der KVG. Das Stammkapital der persönlich haftenden Gesellschafterin beträgt TEUR 150.

Die Komplementärin erhält laut Gesellschaftsvertrag eine jährliche Vergütung in Höhe von 0,05 % (inkl. Umsatzsteuer) des Nettoinventarwerts. Diese Vergütung wird in angemessenen Teilbeträgen monatlich zur Auszahlung fällig.

5. Gründungsgesellschafterin

Gründungskommanditistin ist die HF Treuhand GmbH mit Sitz in Köln. Sie hat als Kommanditistin eine Kommanditeinlage (Pflichteinlage) in Höhe von TEUR 10 geleistet.

6. Kapitalverwaltungsgesellschaft

Kapitalverwaltungsgesellschaft im Geschäftsjahr war die publity Performance GmbH, Leipzig. Die publity Performance GmbH ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

7. Ergebnisverteilung

Das realisierte Ergebnis von TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 172) wird gemäß den Regelungen im Gesellschaftsvertrag dem Kapitalkonto III (Gewinn- und Verlustkonto) zugewiesen.

VI. Nachtragsbericht

Bezüglich einer zum Bilanzstichtag gehaltenen Immobilie ist der Besitz-Nutzen-Lasten-Wechsel bis zum Aufstellungszeitpunkt im Jahr 2024 noch nicht eingetreten. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Ende des Geschäftsjahres nicht eingetreten oder bekannt geworden.

Nach Verkauf der Immobilien ist ein weiterer Immobilienerwerb nicht vorgesehen. Die Gesellschaft wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2024 abgewickelt. Den Kommanditisten wird der zum Abwicklungszeitpunkt festgestellte Wert ihres Kapitalanteils ausbezahlt. Aus diesem Grund haben wir den Jahresabschluss unter Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Änderungen in den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des KAGB und der KARBV haben sich hierdurch nicht ergeben.

VII. Verwendungs- und Entwicklungsrechnung

Die Verwendungs- und Entwicklungsrechnung beziehen sich jeweils ausschließlich auf die Kommanditisten, da die Komplementärin nicht am Kapital der Gesellschaft beteiligt ist.

1. Verwendungsrechnung für die Kommanditisten

Das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres wird wie folgt verwendet:

	2023 EUR	2022 EUR
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	18.678,90	171.719,39
2. Belastung auf Kapitalkonto III: Gewinn- und Verlustkonto	18.678,90	171.719,39
3. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00	0,00

2. Entwicklungsrechnung für die Kommanditisten

Im Geschäftsjahr erfolgte keine Auszahlung an die Anteilseigner auf das eingeworbenen Kommanditkapital.

	2023 EUR	2022 EUR
I. Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres	9.487.879,51	16.988.710,67
1. Zwischenentnahmen	0,00	-6.060.400,00
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	18.678,90	171.719,39
3. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-1.190.000,00	-1.612.150,55
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres	8.316.558,41	9.487.879,51

VIII. Angaben zur Mitarbeitervergütung der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Vergütung der externen Verwaltungsgesellschaft an ihre Mitarbeiter besteht aus einer festen Vergütungskomponente. Die Höhe der gezahlten Vergütungen entspricht dem branchenüblichen Standard.

Im Geschäftsjahr 2023 sind bei der externen Verwaltungsgesellschaft im Durchschnitt 2 Mitarbeiter (Vorjahr: 3) angestellt, die Gesamtsumme der gezahlten (ausschließlich fixen) Vergütung beläuft sich auf TEUR 132 (Vorjahr: TEUR 235).

Bezüglich der Informationen, die am Erwerb eines Anteils interessierten Anlegern zur Verfügung zu stellen sind, ergibt sich im Jahr 2023 keine Änderung.

IX. Angaben gemäß § 300 KAGB

Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über keine schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände, für die deshalb besondere Regelungen gelten.

Neue Regelungen zum Liquiditätsmanagement der Gesellschaft erfolgen im Jahr 2023 nicht.

Die Angaben zum Risikoprofil und den von der externen Verwaltungsgesellschaft zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Risikomanagementsysteme erfolgen im Lagebericht.

X. Angaben zur Transparenz und zur Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio) drückt sämtliche vom Investmentvermögen im Jahresverlauf getragenen laufenden Verwaltungskosten (ohne Transaktionskosten und Zinsen aus Kreditaufnahme) im Verhältnis zum Nettoinventarwert aus.

Im Geschäftsjahr beträgt die Gesamtkostenquote 3,9 %. Die Quote der Vergütung für die Bewirtschaftung von Vermögensgegenständen beträgt 4,0 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts.

Eine erfolgsabhängige Vergütung wird im Geschäftsjahr nicht gezahlt.

Die externe KVG erhält im Geschäftsjahr keine Rückvergütungen aus an die Verwahrstelle oder Dritte geleistete Vergütungen. Aus der Verwaltungsvergütung werden keine Zahlungen an Vermittler von Anteilen geleistet.

XI. Unterschrift gemäß § 245 HGB

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 der publity Performance Fonds Nr. 8 GmbH & Co. geschlossene Investment KG i. L., Leipzig, vertreten durch die Liquidatorin publity Performance GmbH, Leipzig.

Leipzig, den 23. August 2024



Frank Schneider
Geschäftsführer der publity
Performance GmbH
als Liquidatorin



Stephan Kunath
Geschäftsführer der publity
Performance GmbH
als Liquidatorin

Anlage 4

**publity Performance Fonds Nr. 8 GmbH & Co.
geschlossene Investment KG i. L., Leipzig**

Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Lagebericht

I. Wirtschaftsbericht

1. Allgemeine Informationen zum Unternehmen

Die publity Performance Fonds Nr. 8 GmbH & Co. geschlossene Investment KG i. L. (kurz Fonds Nr. 8) wurde am 14. Januar 2015 gegründet und unter HRA 17305 im Handelsregister beim Amtsgericht Leipzig am 16. März 2015 eingetragen. Bei der Gesellschaft handelt es sich um einen geschlossenen inländischen Publikums-AIF gemäß §§ 261 ff. Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB). Mit Bescheid vom 15. Februar 2015 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Vertriebszulassung erteilt.

Gegenstand der Fondsgesellschaft ist die gemeinsame Anlage des von Anlegern eingezahlten Kommanditkapitals und die Erzielung von Einkünften zum Nutzen der Anleger durch den Erwerb, die Bewirtschaftung und die anschließende Veräußerung von Immobilien. Die Anleger beteiligen sich mittelbar über die Treuhandkommanditistin, die HF Treuhand GmbH mit Sitz in Köln, als Treugeber an der Fondsgesellschaft. Persönlich haftende Gesellschafterin der Fondsgesellschaft ist die publity Emissionshaus GmbH mit Sitz in Leipzig.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags ist die Dauer des Fonds Nr. 8 befristet bis zum 31. Dezember 2021. Eine Verlängerung der Frist wurde durch die Gesellschafter nicht beschlossen. Damit wurde die Liquidation eingeleitet. Liquidator ist die publity Performance GmbH, Leipzig.

Zum Stichtag befindet sich noch eine Immobilie im Bestand. Die verbleibende Immobilie ist sowohl über Bieterverfahren als auch direkte Ansprache potenzieller Investoren durch das Asset-Management am Markt platziert. Es handelt sich daher vorliegend um einen Abwicklungsbericht.

2. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gegenüber 2022 hat die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Deutschlands abgenommen. Die Immobilienbranche hat mit Zinsanstiegen, Bürokratie, gestiegenen Energiepreisen und wandelnden Flächenbedarfen zu kämpfen. Gleichzeitig werden hohe Investitionen in den energetischen Umbau von Gebäuden fällig. Dennoch bietet der Immobilienmarkt weiterhin Potenziale.¹

Laut dem Immobilienmarktbericht der DZ HYP und dem Frühjahrsgutachten Immobilienwirtschaft 2024 verzeichnet der Büromarkt einen merklichen Abgang der Flächenvermietung im ersten Halbjahr 2023. Dies liege an den zugenommenen Homeoffice-Tätigkeiten. Trotz des gestiegenen Leerstands zogen die Spitzenmieten in der ersten Jahreshälfte um rund 10 Prozent an. Zur Jahresmitte betrugen sie durchschnittlich 39,20 Euro je Quadratmeter. Der Grund für die gegenläufige Entwicklung von Leerstand und Mieteinnahmen liege an dem hohen Bedarf an derzeit kaum verfügbaren modernen Flächen. Die Knappheit bestehe nicht zuletzt aufgrund der zurückhaltenden Bautätigkeit bei Projektentwicklungen. Das Wachstum am Büromarkt soll sich in den nächsten Jahren unverändert fortsetzen.

Der seit mehreren Jahren erkennbare Mietrückgang im Handel stoppte im Jahr 2023. Gerade innenstädtische Flächen sind vermehrt gefragt, obwohl der Bedarf insgesamt sinkt. Es wird erwartet, dass die Mieten im Handel weiterhin auf dem aktuellen Niveau stabil bleiben.²

3. Lage der Gesellschaft

a) Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2023 wurden TEUR 743 (Vorjahr: TEUR 917) Erträge aus Sachwerten erzielt, denen Kosten in Höhe von TEUR 744 (Vorjahr: TEUR 1.174) gegenüberstanden.

Die entstandenen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Geschäftsjahr (Angaben in TEUR)	2023	2022
Objektbezogene und laufende Kosten	744	1.174
Gewerbsteuer	0	0

Die Zusammensetzung der angefallenen Kosten im Einzelnen ist im Anhang dargestellt. Die Vergütungsangaben gemäß § 101 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 sowie Satz 2 KAGB erfolgen im Anhang.

¹ https://dzhyp.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Ueber_uns/Pressemitteilungen/2023-10-02_PI_DZHYP-Studie_Immobilienmarkt_Deutschland_2023-2024.pdf

² <https://zia-deutschland.de/wp-content/uploads/2024/02/Fruehjahrsgutachten-2024.pdf>

Im Geschäftsjahr 2023 wurde keine Immobilie veräußert. Das realisierte Ergebnis beträgt TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 172). Im Geschäftsjahr 2023 wurden Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.190 (Vorjahr: TEUR 1.210) auf die Sachanlagen vorgenommen. Das nicht realisierte negative Ergebnis beträgt im Geschäftsjahr TEUR -1.190 (Vorjahr: TEUR -1.612).

In Summe ergibt sich ein negatives Ergebnis des Geschäftsjahres in Höhe von TEUR -1.171 (Vorjahr: TEUR -1.440).

b) Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2023 beträgt das Kommanditkapital wie im Vorjahr TEUR 30.312. Das Kommanditkapital wird von einer Gründungs- und Treuhandkommanditistin zu TEUR 10 und 30.302 Anteilen je TEUR 1 zum Bilanzstichtag mittelbar über die Treuhänderin beteiligte Kommanditisten gehalten.

Zum Bilanzstichtag entfallen damit 89,7 % (Vorjahr: 91,3 %) der Bilanzsumme auf Sachanlagen.

Zum weiteren Vermögen der Gesellschaft gehören Barmittel, bestehend aus täglichen Bankguthaben (7,3 % [Vorjahr: 5,5 %] der Bilanzsumme), und kurzfristige Forderungen (2,9 % [Vorjahr: 3,2 %] der Bilanzsumme).

Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag 98,2 % (Vorjahr: 98,5 %) der Bilanzsumme. Die Anzahl der umlaufenden Anteile ist im Anhang angegeben.

Zum Bilanzstichtag bestehen kurzfristige Verbindlichkeiten i. H. v. 0,8 % (Vorjahr: 0,5 %) sowie Rückstellungen i. H. v. 1,1 % (Vorjahr: 1,0 %).

c) Finanzlage

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die Gesellschaft durfte laut Prospekt Bankkredite aufnehmen. Die Fremdfinanzierung wurde im Jahr 2021 zurückgeführt, im Jahr 2023 wurde kein neuer Kredit aufgenommen. Daher erfolgt die Finanzierung der gehaltenen Immobilie zum Jahresende vollständig über Eigenkapital. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte keine Auszahlung an die Anleger.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 623 (Vorjahr: TEUR 531).

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente sind nicht vorhanden.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtszeitraum jederzeit gegeben.

II. Tätigkeitsbericht

1. Kapitalverwaltungsgesellschaft

Als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) wurde mit Vertrag vom 14. Januar 2016 rückwirkend ab dem 14. Januar 2015 die publicity Performance GmbH, Leipzig, bestellt. Der Vertrag endet grundsätzlich mit der Beendigung der Gesellschaft, sofern er nicht außerordentlich gekündigt wird.

Die externe KVG übernimmt die Verwaltung des Alternativen Investmentfonds (AIF), insbesondere Portfoliomanagement, Risikomanagement, Vertrieb von Anteilen sowie administrative Tätigkeiten, wie Fondsbuchhaltung, Jahresabschlusserstellung und Anteilswertermittlung.

Die KVG und ihre Angestellten, Geschäftsführer, Gremienmitglieder und Beauftragten haften der Gesellschaft und den Investoren für Handeln oder Unterlassen nur, soweit ihnen oder ihren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Bei Verletzung wesentlicher Verpflichtungen aus dem Gesellschaftsvertrag sowie für Pflichtverletzungen mit Schadenfolgen für Leben, Körper oder Gesundheit haften sie auch für Fahrlässigkeit.

Die dem AIF von der externen KVG berechneten Gebühren sind im Anhang sowie im Verkaufsprospekt unter Abschnitt 8.3 dargestellt. Die im Geschäftsjahr angefallenen Gebühren sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten Verwaltungsvergütung ausgewiesen.

Die Mitarbeiter der externen Verwaltungsgesellschaft erhalten eine feste Vergütung in branchenüblicher Höhe. Im Geschäftsjahr 2023 waren bei der externen Verwaltungsgesellschaft im Durchschnitt 2 Mitarbeiter angestellt (Vorjahr: 3 Mitarbeiter). Die Gesamtsumme der gezahlten (ausschließlich fixen) Vergütung beläuft sich auf TEUR 132 (Vorjahr: TEUR 235). Eine Geschäftsleiterumlage durch die publicity AG erfolgte im Geschäftsjahr 2023 nicht.

2. Anlagestrategie und Anlageziele

Die Anlagepolitik der Fondsgesellschaft bestand bis zum planmäßigen Ende der Fondslaufzeit am 31. Dezember 2021 im Wesentlichen im Erwerb, der Bewirtschaftung, der Wertsteigerung und schließlich der Weiterveräußerung von Immobilien.

Es ergaben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr keine wesentlichen Änderungen der im Verkaufsprospekt aufgeführten Anlagestrategie und der Anlageziele.

3. Anlagepolitik im Geschäftsjahr

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Fondsgesellschaft kein Objekt veräußert. Damit hält der AIF zum Jahresende eine Immobilie.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde die Anlagepolitik nicht geändert.

Die Geschäftstätigkeit richtet sich ausschließlich auf die Abwicklung der Gesellschaft. Die verbleibende Immobilie ist sowohl über Bieterverfahren als auch direkte Ansprache potenzieller Investoren durch das Asset-Management am Markt platziert. Gleichwohl gestaltet sich der Verkauf der verbleibenden Immobilie als schwierig unter Berücksichtigung der steigenden Zinsen für Objektfinanzierungen.

4. Risikoprofil

Risikomanagementsystem

Aufgabe des Risikomanagements der externen KVG ist es, dass das Risikoprofil des Fonds seinen Anlagestrategien und -zielen entspricht. Hierzu hat die externe KVG Risikomanagementverfahren implementiert, die die relevanten Risiken des Fonds berücksichtigen.

Im Rahmen des Liquiditätsmanagementsystems werden Verfahren eingesetzt, die es der KVG ermöglichen, eine Deckung des Liquiditätsprofils des AIF mit den bestehenden Verbindlichkeiten zu erzielen. Hierbei werden Anlagestrategie, Zahlungsverpflichtungen und Fristen, innerhalb derer die Vermögensgegenstände veräußert werden können, sowie Informationen in Bezug auf die Entwicklung der Immobilienpreise und der Kapitalmarktzinsen, der aus den Anlageobjekten erzielbaren Erlöse und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung einbezogen. Die Stresstests simulieren gegebenenfalls mangelnde Liquidität der Vermögenswerte im AIF sowie atypische Rücknahmeforderungen.

Wesentliche Risiken

Die wesentlichen Risiken des Fonds Nr. 8 sind im Verkaufsprospekt dargestellt.

Folgende Risiken wurden identifiziert:

- Ertragsrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Fremdkapitalrisiken
- Mietausfallrisiken
- Marktpreisrisiken
- Objektrisiken
- Operationelle Risiken

Ertragsrisiken bestehen darin, dass die tatsächliche zukünftige Entwicklung von den in den Prognoserechnungen zugrunde gelegten Annahmen abweicht. Abweichungen mehrerer Eckdaten wie geplanter Ausgaben, Mieteinnahmen und Veräußerungspreise können zu einer deutlichen Verschlechterung der Ertragslage der Investmentvermögen

führen. Ertragsrisiken ergeben sich regelmäßig, wenn andere der genannten Risiken schlagend werden.

Das Ertragsrisiko der Gesellschaft ist gleichzeitig verbunden mit dem Risiko, nicht über ausreichend Liquidität zu verfügen. **Liquiditätsrisiken** können sich bei negativer Entwicklung des Immobilienmarktes oder einzelner Objekte ergeben. Bei steigenden Ausgaben oder fehlenden Einnahmen kann es dazu kommen, dass dem Fonds nicht genügend frei verfügbare Zahlungsmittel zur Verfügung stehen, um fällige Verbindlichkeiten zu erfüllen. Dieses kann dazu führen, dass Objekte auch zu ungünstigen Konditionen veräußert werden müssen. Mindestens quartalsweise erfolgt eine Überprüfung des Liquiditätsplans. Durch eine wöchentliche Übersicht über die Liquiditätslage werden potenzielle Risiken frühzeitig identifiziert. Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation der Fondsgesellschaften sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

Die **Fremdkapitalrisiken** und sich daraus ergebende **Zinsänderungsrisiken** bestanden im Geschäftsjahr 2023 nicht.

Mietausfallrisiken können sich aus Leerstand bzw. Zahlungsausfall von Mietern ergeben. Es wird davon ausgegangen, dass die bestehenden Mietverhältnisse fortbestehen.

Marktpreisrisiken bestehen hinsichtlich der Entwicklung der Mietzinsen und der Preisentwicklung bezüglich Gewerbeimmobilien am deutschen Immobilienmarkt. Die Entwicklung des deutschen Immobilienmarktes wird insbesondere von dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld sowie der Werteinschätzung und der Wertentwicklung von Immobilien in Deutschland beeinflusst. Diese Größen sind von zahlreichen, sich teilweise gegenseitig beeinflussenden Faktoren wie Zinssätzen und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung abhängig, auf die die Gesellschaft keinen Einfluss hat. Da lediglich Immobilien in Deutschland erworben wurden, bestehen keine Fremdwährungsrisiken. Der Fonds Nr. 8 befindet sich mit dem geplanten Fondslaufzeitende zum 31. Dezember 2021 nunmehr in der Liquidations- und Verwertungsphase. Aus gestiegenen Zinsen für Finanzierungen und der schlechten allgemeinen Wirtschaftslage resultieren höhere Verwertungsrisiken im Fonds Nr. 8.

Objektrisiken bestehen darin, dass sich bei einzelnen Immobilienobjekten unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Immobilienmärkte die angestrebten Mieteinnahmen nicht erzielen lassen oder dass diese Objekte nur zu schlechten Bedingungen weiterverkauft werden können. Objektrisiken können sich beispielsweise ergeben durch Altlasten, versteckte Baumängel, Verschlechterungen des Umfelds der Immobilie oder größere Ausfälle von Mietern. Die Gesellschaft versucht, Objektrisiken durch eine umfassende kaufmännische, rechtliche und technische Due Diligence vor dem Erwerb von Objekten zu minimieren.

Der Fonds Nr. 8 befindet sich zum Erstellungszeitpunkt in finalen Verkaufsverhandlungen.

Operationelle Risiken für die Fonds ergeben sich zum einen aus deren Verwaltung durch die KVG. Daneben bestehen steuerliche und rechtliche Risiken. Die verwalteten Fonds unterliegen der Gewerbesteuer, die Vermietung erfolgt überwiegend umsatzsteuerpflichtig. Durch die laufende Zusammenarbeit mit Rechtsanwälten und Steuerberatern ist gewährleistet, dass auf rechtliche und steuerliche Änderungen schnell reagiert werden kann.

Gesamtrisikolage

Zum 31. Dezember 2021 hat die Gesellschaft ihre werbende Tätigkeit eingestellt und befindet sich seitdem in Liquidation. Die Veräußerung der zum Bilanzstichtag gehaltenen Immobilie ist zum Aufstellungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Damit beschränkt sich die Gesamtrisikolage des Fonds Nr. 8, die sich aus den o. g. Einzelrisiken zusammensetzt, auf die Veräußerung einer Immobilie und die folgende Abwicklung der Gesellschaft. Insgesamt wird die Risikolage als gering eingestuft.

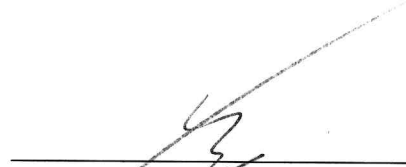
Hinweis zur Berücksichtigung ökologischer Standards bezüglich des Fond-Vermögens

Die Investitionsentscheidungen der Gesellschaft erfolgten vollständig in der Vergangenheit und vor dem Inkrafttreten der EU-Verordnung 2019/2088 (EU-Offenlegungsverordnung) und der EU-Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie Verordnung). Im Rahmen der Investitionsentscheidungen war damit keine Berücksichtigung der EU-Verordnungen möglich. Vorsorglich erklären wir daher, dass die Investitionen der Gesellschaft nicht im Einklang mit den EU-Kriterien zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten stehen.

Leipzig, den 23. August 2024



Frank Schneider
Geschäftsführer der pubity
Performance GmbH
als Liquidatorin



Stephan Kunath
Geschäftsführer der pubity
Performance GmbH
als Liquidatorin

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)

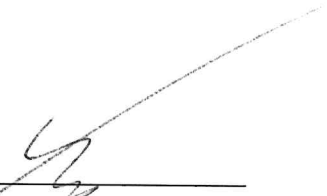
**(Erklärung gem. § 158 Satz 1 KAGB i. V. m. § 135 Abs. 1 Nr. 3 KAGB
i. V. m. § 264 Abs. 2 Satz 3, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB
zum Jahresabschluss und zum Lagebericht
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023)**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der geschlossenen Investment KG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der geschlossenen Investment KG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der geschlossenen Investment KG vermittelt wird.

Leipzig, den 23. August 2024



Frank Schneider
Geschäftsführer der pubilty
Performance GmbH
als Liquidatorin



Stephan Kunath
Geschäftsführer der pubilty
Performance GmbH
als Liquidatorin

Anlage 5

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständigen Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen - sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.